



Widerrufsbelehrung, Hinweise zur Einlagensicherung und zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen inkl. der sofortigen Vertragsausführung

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Der Kunde ist an seine Willenserklärung zum Abschluss des Vertrages nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft.

Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z. B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Kunden

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- der Vertragsantrag oder eine Abschrift des Vertragsantrages einschließlich der für den Vertrag maßgeblichen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 c Abs. 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 BGB-Info V) verpflichtet ist, in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tag des Vertragsschlusses.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Postkorb F950
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main

Telefax: 0 18 18-10 01*

E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

*9,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen.

Widerrufsfolgen

Hat der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann der Kunde sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Kann er die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist –, so ist der Kunde verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Kunde vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen und die Bank 30 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung.

Eine Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Entgelte und Zinsen für die bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachte Leistung besteht nur, wenn der Kunde ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

Ende der Widerrufsbelehrung

Kein Widerrufsrecht beim Erwerb von Wertpapieren

Das Widerrufsrecht des Anlegers nach den Vorschriften des Fernabsatzgesetzes besteht nicht hinsichtlich des Erwerbes von Wertpapieren, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Sofern der Anleger seinen Antrag auf Eröffnung des maxblue Depots bzw. des maxblue Wertpapier Sparplans widerrufen hat, muss er der zuständigen Filiale mitteilen, in welches bestehende Depot die erworbenen Wertpapiere geliefert werden sollen. Alternativ dazu kann der Anleger einen Verkaufsauftrag erteilen. Gezahlte Ausgabeaufschläge werden dem Anleger nicht zurückerstattet und möglicherweise entstandene Kursverluste realisiert.

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des maxblue Depot Vertrages bzw. des maxblue Wertpapier Sparplan Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieser Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 3/2010) sind bis auf Weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG



Informationen über die Besonderheiten des im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des maxblue Depot Vertrages bzw. maxblue Wertpapier Sparplan Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am Online- und Telefon-Banking ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular und den Antrag auf Eröffnung eines maxblue Depots bzw. maxblue Wertpapier Sparplan Depots an die Bank übermittelt und diese ihr zugehen. Der maxblue Depot Vertrag bzw. maxblue Wertpapier Sparplan Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bdb.de abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ist die Bank pflichtwidrig außerstande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 50.000 Euro.